

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Rogatsch und Mag. Scharfetter an die Landesregierung (Nr. 148 der Beilagen der 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler – betreffend die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Reduktion der Kosten des Ausbaus von Breitband-Internetinfrastrukturen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Rogatsch und Mag. Scharfetter bezüglich die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Reduktion der Kosten des Ausbaus von Breitband-Internetinfrastrukturen vom 1. Oktober 2014 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wann wird die geforderte Implementierung der in der Präambel genannten Richtlinie in Salzburg umgesetzt?

Aus heutiger Sicht sind insbesondere mit der Umsetzung des Art. 8 der gegenständlichen Richtlinie Auswirkungen auf das Bautechnikgesetz und allenfalls Baupolizeigesetz verbunden. Am raschesten könnte eine Implementierung im Landesrecht erfolgen, in dem die im Einzelnen noch zu formulierenden Änderungen im Bautechnikgesetz und Baupolizeigesetz mit der sogenannten Baurechtsreform I verbunden werden. Bei dieser Vorgehensweise wäre die für erforderlich erachtete Umsetzung im Landesrecht bei der Erstellung der Regierungsvorlage zu berücksichtigen.

**Zu Frage 2:** Auf welche Gesetze wird die in der Präambel genannte EU-Richtlinie Einfluss nehmen?

Die Auswirkungen im landesrechtlichen Bereich beziehen sich wohl ausschließlich auf das Bautechnikgesetz und – je nach legislatischer Vorgehensweise – wohl auch auf das Baupolizeigesetz. Bemerkt wird, dass die Angelegenheiten der Telekommunikation nach der Bundesverfassung im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen und die Umsetzung des Art. 9 betreffend die Gründung von Zwangsrechten durch den Gesetzgeber (Legalservituten) wohl im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegen ist. Inwieweit mit dieser allenfalls erforderlichen Kompetenzabgrenzung der beim Bundeskanzleramt eingerichtete Verfassungsdienst bereits befasst worden ist, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden.

Die Fragen 3 bis 5 werden durch Herrn Landesrat DI Dr. Schwaiger beantwortet.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. November 2014

Dr.<sup>in</sup> Rössler eh.